



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0178/2015/1		Datum:	28.04.2015			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	501202				
Gremienweg:							
07.05.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Haushaltsjahr 2015; Asylbewerberunterkünfte, Asylbewerberleistungen Bewilligung erheblicher über- u. außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsjahr 2015, Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“

a)

aa)
der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt in Höhe von 2.590.000 € bei Projekt Z501047 „Asylbewerberunterkunft (Schlachthofstraße)“ zu

ab)
der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Produktes 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 200.000 € (konsumtiver Anteil „Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße“) zu

b) der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000 € bei dem neu einzurichtenden Projekt Z501048 „Asylbewerberunterkunft Fritsch-Kaserne“ zu

c) der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Produktes 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 700.000 € (konsumtiver Anteil „Asylbewerberunterkunft Fritsch-Kaserne“) zu

d) der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Produktes 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, Zeile 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ in Höhe von 105.000 € (Mietkosten Wohnanlage Fritsch-Kaserne) zu

e) der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Produktes 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, Zeile

17 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ in Höhe von 500.000 €(Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zu

- f) der Deckung der unter aa) und b) genannten erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401205 „Neubau Sporthalle Asterstein“ in gleicher Höhe, sowie der Deckung der unter ab), c) bis e) genannten erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Produkt 1142 „Liegenschaften“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Nach § 1 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz sind die Landkreise, die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, die verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden verpflichtet die Asylbewerber aufzunehmen und unterzubringen. Seit dem Jahr 2010 bis heute ist die Zahl, der Stadt Koblenz zugewiesenen Personen um das Dreifache gestiegen und steigt weiterhin stark an. Im letzten Monat (im März 2015) wurden der Stadt Koblenz 59 Asylbewerber zugewiesen.

Da die Stadt Koblenz bisher keine eigene Asylbewerberunterkunft zur Verfügung hat, ist sie auf private Wohnungsangebote angewiesen und ausgewichen. Selbst diese Wohnungen, die als Durchgangswohnungen genutzt wurden, konnten bereits Ende des Jahres 2014 den Bedarf nicht mehr decken, da der Stadt Koblenz 281 neue Asylbewerber zugeteilt wurden.

Das Land Rheinland-Pfalz rechnet im Jahr 2015 mit 20.000 neuen Asylbewerbern. Die Stadt Koblenz muss mit circa 560 Menschen rechnen. Die Unterbringung gestaltet sich bereits jetzt äußerst schwierig.

Der Wohnungsmarkt der Stadt Koblenz ist mit dieser Zahl der Asylbewerber überfordert, daher muss die Stadt Koblenz dringend Wohnraum für Asylbewerber schaffen.

Aufgrund der Prognose der Zuweisungen von Asylbewerbern wurde im Herbst 2014 nach neuen Unterkunftsmöglichkeiten gesucht.

Folgende Unterkünfte werden als Asylbewerberunterkünfte hergerichtet:

zu aa) Baukosten Gebäude und investive Einrichtungsgegenstände in der Schlachthofstraße 42-47

In den vorhandenen Gebäuden sollen zunächst in 5 Bauabschnitten Wohneinheiten mit Nasszellen und Sozialräumen geschaffen werden. Die Baukosten sind komplett dem Investitionshaushalt zuzuordnen.

Folgende Gewerke werden benötigt:

Mauerwerks-, Trockenbau-, Tischlerarbeiten, Fensteranlagen, Fliesen-, Bodenbelags-, Malerarbeiten

- Wände müssen abgerissen werden, Türöffnungen werden verschoben, geschlossen oder hergestellt (Brandschutz)
- Errichtung der Wohneinheiten in den ehemaligen Werkshallen
- Überarbeitung bzw. Erneuerung von Fenstern und Türen
- Errichtung bzw. Erneuerung von Nasszellen
- Austausch von Bodenbelägen
- Weitere Arbeiten auf Grund von Brandschutzbestimmungen
- Erweiterung bzw. Erneuerung der vorhandenen technischen Einrichtungen (Heizung und Sanitär)

Investive Einrichtungsgegenstände:

- Beschaffung und Einbau von Küchenzeilen, Waschmaschinen und Trocknern

Die Gesamtkosten der investiven Maßnahme (Baukosten und investive Einrichtungsgegenstände) betragen **rd. 2,82 Mio. €**

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden bei dem Projekt Z501047 „Asylbewerberunterkunft“ bereits Mittel in Höhe von 230.000 € übertragen, sodass ein weiterer Bedarf von 2,59 Mio. € überplanmäßig bewilligt werden muss.

zu ab) Ausstattung mit Möbel und technischen Geräten

Weitere 200.000 € sind notwendig zur Möblierung der Wohneinheiten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bettgestelle, Matratzen, Kleiderschränke, Stühle und Tische. Aufgrund der geltenden Wertgrenze von 1.000 € pro Einzelstück sind diese Anschaffungen dem konsumtivem Haushalt zuzuordnen.

zu b), c) und d) Wohneinheiten auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne:

Auf dem Gelände der Fritsch- Kaserne sollen mobile Wohneinheiten aufgestellt werden.

Eine erste Gebäudeplanung in Modulbauweise sieht eine eingeschossige Bebauung, bestehend aus zwei Baukörpern mit den Abmessungen von jeweils ca. 40 x 12,30 m vor. Die beiden Baukörper werden mittels eines Verbindungselementes, bestehend aus 3 Modulen zusammengefasst. Diese Module beherbergen den Hausanschlussraum und die Heizzentrale, bzw. Allgemeinräume zur Unterbringung von Waschautomaten und Trocknern. Das gesamte Gebäude hat somit eine Längenausdehnung von ca. 87,00 m. Jeder Baukörper beinhaltet jeweils 5 Nutzungseinheiten zur Aufnahme von 12 Bewohnern. Die einzelnen Nutzungseinheiten bestehen aus 6 Modulen, aufgeteilt in 4 Wohnmodule zur Belegung mit jeweils 3 Personen und jeweils einem Modul als Dusch-/WC-Einheit und als Aufenthalts- und Kücheneinheit. Die Gesamtbelegung beläuft sich somit je Baukörper auf 60 Personen, somit für die Gesamtanlage auf 120 Personen.

Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung, die Warmwasserbereitung über Elektrodurchlauferhitzer bzw. Untertischgeräte.

Der Gesamtbaukörper wird mit einem Sekundärdach überdeckt. Diese Ausführung bietet eine größere Sicherheit der Dichtigkeit, zudem kann die Entwässerung nach außen geführt werden. Die Fundamentierung erfolgt über vorgefertigte Fundamentplatten, welche direkt auf die Asphaltdecke aufgelegt werden. Diese Möglichkeit besteht nur bei einer eingeschossigen Bauweise, eine 2-Geschossigkeit erfordert betonierte Punktfundamente zum Lastabtrag. Somit entfallen bei der angedachten Bauweise Asphaltarbeiten, Aushub mit der Gefahr der etwaigen Entsorgung belasteten Bodenmaterials, und Betonierarbeiten. Zudem würden bei einer 2-geschossigen Bauweise kostenintensive Anbauteile wie Treppenanlagen und Umwehrungen erforderlich.

Es entstehen folgende Kosten:

Einmalige Kosten:

1. Bauliche Herrichtung des Grundstückes zur Vorbereitung der Modulaufstellung 200.000 € dies beinhaltet u.a.:

- Tiefbauarbeiten für Ver- und Entsorgung
- Zaunanlage
- 2 Garagen als Lager
- Außenbeleuchtung / Außenmobiliar
- Instandsetzung der vorhandenen Entwässerungsleitung

2. Kosten Transport, Montage, Demontage (wird im Vorfeld schon mit berechnet), Fundamente, Heizung, Schutzdach: 330.000 €

3. Baunebenkosten (Baugenehmigung, Fachingenieure, etc.): 51.000 €

4. Bauleitung Koblenzer WohnBau, pauschal: 45.000 €

Summe: 626.000 €

Zzgl. 19 % Umsatzsteuer: 118.940 €

Gesamt: ca. 750.000 €

Von den hier genannten Arbeiten entfällt nach ersten Kenntnissen ein Volumen von **50.000 €** auf den investiven Haushalt (Z501048 – Asylbewerberheim Fritsch-Kaserne). Der restliche Betrag von **700.000 €** wird über den konsumtiven Haushalt (Produkt 3131 – Hilfen für Asylsuchende, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) abgewickelt.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den unter Punkt 1) genannten Kosten um Schätzwerte handelt, da eine Ausschreibung noch erfolgen wird. Notwendige Anpassungen können im Rahmen der Nachtragsplanung 2015 erfolgen.

Laufende Kosten:

Die Mietkosten der Wohnanlage einschl. Mobiliar betragen jährlich ca. 210.000 €. Da die Wohnanlage für Asylbewerber in der zweiten Jahreshälfte fertig gestellt wird, wird für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von ca. **105.000 €** zu Grunde gelegt.

Dieser Betrag wird sich im konsumtiven Haushalt im Produkt 3131 – Hilfen für Asylsuchende, Zeile 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ wiederfinden.

Für die o.g. Maßnahme an der Fritsch-Kaserne sind keine Mittel veranschlagt, sodass der komplette Bedarf (investiv: **50.000 €**; konsumtiv: **805.000 €**) außer-, bzw. überplanmäßig zu bewilligen ist.

zu e) Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 500.000 €

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber (u.a. Regelleistungen, Kosten der Unterkunft, Krankenhilfe) wird aktuell mit überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen von rund **500.000 €** gerechnet. Diese sind auf die steigenden Fallzahlen zurückzuführen. Es wird prognostiziert, dass der Stadt noch mehr Personen zugewiesen werden, als bislang von der ADD vorhergesagt wurde. Insbesondere die Krankenhilfenaufwendungen werden aufgrund vieler chronisch erkrankter Leistungsbezieher steigen.

Grundsätzlich gewährt das Land pro Person und Monat einen Pauschalbetrag in Höhe von 502,00 € (Erhöhung auf 513,00 € soll im Jahr 2015 erfolgen). Mit diesem Betrag beteiligt sich das Land allgemein an den Leistungen für Asylbewerber (siehe oben).

Die Unabweisbarkeit der vorgenannten außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen ergibt sich aus o.a. Begründung. Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z401205 „Neubau Sporthalle Asterstein“ in gleicher Höhe. Der konsumtive Mehrbedarf wird gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Produkt 1142 „Liegenschaften“.

Die Voraussetzungen nach § 100 GemO zur Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionshaushalt, sowie überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind somit erfüllt.